



Beschlussvorlage von / der Fachbereich III	Vorlage-Nr: 2020/00176/ Status: öffentlich Datum: 03.01.2022								
1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes bis 2025									
Beratungsfolge:	<table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.01.2022</td><td>Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss</td></tr><tr><td>01.02.2022</td><td>Haupt- und Finanzausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Gemeinderat der Gemeinde Reichshof</td></tr></tbody></table>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.01.2022	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss	01.02.2022	Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2022	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
24.01.2022	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss								
01.02.2022	Haupt- und Finanzausschuss								
08.02.2022	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof								

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt, der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat / der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Jahre 2022-2025.

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde daher in einem aufwendigen Prozess gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr und unter Zuhilfenahme eines fachkundigen Mitgliedes der Reichshofer Feuerwehr nach derzeitigen Erkenntnissen überarbeitet.

Dargelegt sind deshalb insbesondere

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken (Gefährdungspotential)
- die Darstellung der derzeitigen Ist-Struktur der Feuerwehr im Bereich von Standorten, Fahrzeugen und Personal
- eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel) sowie dessen derzeitigem Erreichungsgrad
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Solls im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes zu Standorten, Fahrzeugen und Personal

Ziel des Brandschutzbedarfsplans ist es, die vorhandenen räumlichen, technischen und personellen Strukturen im Gemeindegebiet zu erfassen, notwendige Veränderungen darzustellen und die Weiterentwicklung entsprechend den Zielsetzungen im Geltungszeitraum zu verwirklichen.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III

II

Schmidt

Dresbach

Bürgermeister:

Gennies

Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen sind zeitlich gleichlautend im Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen.

Der Zeitraum der Erarbeitung der Fortschreibung hat aufgrund von personellen Engpässen und Personalwechselln einige Zeit in Anspruch genommen. Daher erfolgt eine Verabschiedung erst zu Beginn des Jahres 2022. Die Gültigkeitsdauer bleibt unverändert bis Ende 2025.

Die Fortschreibung wird in der Sitzung des Bau-, Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses gemeinsam durch Leitung der Feuerwehr und Verwaltung näher vorgestellt.

Anlagen:

Anlage: 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes